

Errichtung und Betrieb einer Hähnchenmastanlage in 16866 Gumtow, OT Heinzhof

Gemeinsame Bekanntmachung
des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und
des Landkreises Prignitz, untere Wasserbehörde,
Vom 12. März 2013

Die Firma IRTOMA Geflügel GmbH, Dannenwalder Straße 14, 16866 Gumtow beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Dannenwalder Straße 14, 16866 Gumtow OT Heinzhof, in der **Gemarkung Gumtow, Flur 2, Flurstück 15** eine **Anlage zum Halten von Geflügel mit 200.000 Masthähnchenplätzen** zu errichten und zu betreiben.

Für die Einleitung von Dachflächenwasser in die Jäglitz wird die wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8 und 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von:

- vier Stallgebäuden mit einer Kapazität von jeweils 50.000 Tierplätzen mit entsprechender Stallausrüstung und Lüftungsanlage
- zwei Zwischengebäuden mit Technik/Versorgungseinrichtungen,
- einem Nebengebäude mit Sozialtrakt sowie Heizung (Hackschnitzelheizung 600 – 750 kW)
- einer Auffanggrube für Stallreinigungswasser mit dem Volumen von 12 m³
- acht Mischfuttersilos mit einer Kapazität von jeweils 40 m³
- einem Kadavercontaineraufstellplatz mit einem gekühlten Kadavercontainer
- einer Sammelgrube zur Lagerung des Sozialabwassers mit dem Volumen von 10 m³
- zwei Löschwasserbrunnen mit einer Förderleistung von insgesamt 96 m³/h
- innerbetrieblichen Verkehrsflächen mit zwei Feuerwehrestellplätzen
- einer Verbindungsstraße zwischen der Hähnchenmastanlage und der benachbarten
- Biogasanlage

Die Inbetriebnahme der Anlage ist für September 2014 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 20.03.2013 bis einschließlich 19.04.2013**

- im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Fehrbelliner Straße 4a, Zimmer 4.02 in 16816 Neuruppin
- im Landkreis Prignitz, Sachbereich Natur- und Gewässerschutz, Haus 3, Zimmer 1.19, Berliner Straße 49 in 19348 Perleberg
- in der Gemeinde Gumtow, Karpatenweg 2, Versammlungsraum, in 16866 Gumtow

ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit sowie den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 20.03.2013 bis einschließlich 03.05.2013** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 18.06.2013, um 10.00 Uhr, im Saal im Gemeindezentrum Demerthin, Schulstraße 10-12, 16866 Gumtow OT Demerthin** erörtert. Anlässlich dieses Erörterungstermins werden auf Grund der gemeinsamen UVP auch die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zum Genehmigungsverfahren der Gumtow Geflügel GmbH erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421).

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726).

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2729).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Landkreis Prignitz
Der Landrat